

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei
Sankt Antonius und Bonifatius
Dorsten Holsterhausen



Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort.....	3
1. Projektgruppe	4
2. Risiko-/Situationsanalyse	4
3. Persönliche Eignung/Erweitertes Führungszeugnis.....	5
4. Verhaltenskodex.....	7
4.1 Allgemeiner Verhaltenskodex für die Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius	7
4.2 Verhaltenskodex Gruppenleiterrunde Bonton	9
4.3 Verhaltenskodex der Pfadfinder´	10
4.4 Verhaltenskodex Haus der Jugend HOT.....	13
4.5 Schutzkonzept und Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtungen im Verbund der kath. Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius.....	15
5. Handlungsleitfaden.....	21
5.1 Basis-Handlungsleitfaden	21
5.2 Präventionsbeauftragte.....	23
5.3 Ansprechpartner Bistum	24
5.4 Ansprechpartner Dorsten.....	24
5.5 Externe Beratungsmöglichkeiten	25
6. Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts	25
7. Maßnahmen zur Stärkung.....	26
8. Anlagen.....	27
8.1 Risikoanalyse tabellarisch.....	27
8.2 Institutionelles Schutzkonzept – Leiterrunde Messdiener.....	29
8.3 Pfadfinder	30
8.4 Formblatt Einsichtnahme Führungszeugnis	31
8.5 Ausführlicher Handlungsleitfaden Bistum Münster.....	32

0. Vorwort

Mit diesem Schutzkonzept tragen wir in der Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius Sorge dafür, dass Wertschätzung und Respekt das Miteinander prägen zwischen allen Menschen gleich welchen Alters. Es soll eine Kultur der Achtsamkeit gepflegt werden, die sensibel ist für Grenzverletzungen und jede Form von Gewalt oder sexualisierter Gewalt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz von Kindern und jungen Menschen. Sie sind ein großer Schatz in unserer Pfarrei. Wir möchten ihnen einen geschützten und sicheren Lebensraum bieten, der ihnen hilft, sich zu entfalten und die Werte einer christlichen Gemeinschaft als lebensdienlich zu erfahren.

Bei Regelverstößen erfahren Menschen Hilfe und Unterstützung.

Dazu soll das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt (ISK) für den Bereich unserer Pfarrei und ihrer Einrichtungen dienen.

Es enthält eine Risikoanalyse für die Bereiche der Einrichtungen und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Pfarrei, die auf verletzliche Situationen und Räume mit Gefährdungspotential eingeht.

In einem Verhaltenskodex werden Verhaltensrichtlinien formuliert, die für alle gelten, die mit Kindern und Jugendlichen und unterstützungs-/schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei und ihren Einrichtungen zu tun haben. Diese sind als Selbstverpflichtung von den in diesen Bereichen Tätigen zu unterschreiben.

Es werden Ansprechpersonen benannt, an die man sich in allen Fragen wenden kann, die mit diesem Bereich zu tun haben (Präventionsbeauftragte der Pfarrei).

1. Projektgruppe

Zur Erstellung dieses Schutzkonzepts hat sich eine Projektgruppe mit Vertreter/innen aus allen Bereichen der Pfarrei zusammengefunden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Mitgearbeitet haben:

Frau Gernemann-Labenz (Verbundleitung Tageseinrichtungen für Kinder TEK), Sylvia Peter (HOT, Präventionsfachkraft), René Franken und Petra Reschke (PR), Anne Dietrich und Vanessa Hein (KV), Vertreter der Pfadfinder und der Leiterrunde, Simon Köcher (Präventionsfachkraft), Annegret Lewin (Seelsorgeteam)

2. Risiko-/Situationsanalyse

Die Vertreter/innen der Einrichtungen, Gruppierungen und Gremien waren aufgefordert, für ihren Bereich Orte und Situationen, die ein Gefährdungspotential enthalten, aufzulisten und Möglichkeiten zur Vermeidung von Grenzverletzungen zu suchen.

Für den Bereich der Pfarrei allgemein wird genannt, dass es wichtig ist, Räume einsehbar zu gestalten. Der Zugang von fremden Personen zu den Räumen, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, ist zu kontrollieren. Mögliche Gefahrenpotenziale werden gesehen in Situationen, in denen es zu 1:1 Betreuungen oder Kontakten kommt. Es ist gut, Türen offen zu lassen und Transparenz herzustellen.

Für den Jugendbereich haben Pfadfinder und Messdiener Gefährdungssituationen und Vorsichtsmaßnahmen in den Blick genommen, besonders auch auf Freizeiten mit Übernachtungen:

z.B. Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen in Häusern bzgl. Sanitäreinrichtungen und Möglichkeiten zur getrennten Unterbringung von männlichen und weiblichen Teilnehmer/innen, Notwendigkeit von Begleitpersonen männlichen und weiblichen Geschlechts, angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz, Grenzverletzungen bei Gruppenspielen, Handynutzung u.a.

Für die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) wird z.B. der Umgang mit Pflegesituationen thematisiert, der Schutz der Intimsphäre der Kinder, die Vorbildfunktion der Mitarbeiter/innen bzgl. respektvoller Sprache, Kleidung, Gestik und Mimik sowie der Umgang mit Fotoaufnahmen und Medien.

Für weitere Bereiche in der Pfarrei, Sakristei, Kinderchorarbeit gilt Ähnliches. Situationen mit einem Kind allein sind zu vermeiden. Sensibler Umgang ist nötig bei einer Hilfeleistung, die mit Berührungen verbunden ist: z.B. kein ungefragtes Zurechtziehen des Gewandes bei Messdiener/innen, Hilfe beim Gang zur Toilette bei kleinen Kindern nur, wenn das ausdrücklich gewünscht ist und Eltern/Personensorgeberechtigte/Aufsichtspersonen Bescheid wissen.

Ein wichtiger Bereich ist der Umgang mit Medien. Persönliche Informationen dürfen nur für einen klar definierten Bereich genutzt werden mit Einverständnis der jeweiligen Personen.

Anlagen 8.1 / 8.2 / 8.3 (Tabellarische) Ausführungen zur Risikoanalyse zu den einzelnen Bereichen

3. Persönliche Eignung/Erweitertes Führungszeugnis

Die Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius trägt gemäß § 4 der Präventionsordnung für das Bistum Münster Sorge dafür, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Sie achtet darauf, dass Mitarbeiter/innen in den genannten Bereichen die vorgeschriebenen Schulungen und Vertiefungsschulungen absolvieren. In Bewerbungsgesprächen wird das Thema Prävention angesprochen, das ISK der Kirchengemeinde erläutert und die Notwendigkeit der persönlichen Anerkennung des Verhaltenskodex erklärt.

Gemäß § 5 der Präventionsordnung verlangt die Kirchengemeinde von allen haupt- und ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen regelmäßig, d.h. mindestens alle 5 Jahre, die Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Für die hauptamtlichen Seelsorger/innen des Bistums Münster werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und regelmäßig angefragt.

Für alle Angestellten der Kirchengemeinde werden die Führungszeugnisse durch die Personalabteilung der Zentralrendantur eingesehen. Auch hier werden die Mitarbeitenden alle 5 Jahre aufgefordert ein aktuelles Zeugnis vorzuzeigen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen werden durch die Präventionsbeauftragten der Pfarrei, Sylvia Peter und Simon Köcher, alle 5 Jahre schriftlich aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Pfarrbüro St. Bonifatius wird zur Dokumentation eine Liste geführt, mit der nachgehalten wird, wer wann sein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt oder eine Schulung erhalten hat.

Das erweiterte Führungszeugnis wird eingefordert von allen Angestellten der Kirchengemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei in Kontakt kommen.

Dies gilt auch für die ehrenamtlich Tätigen im Kinder- und Jugendbereich: Jugendgruppenleiter/innen und Betreuer/innen in Freizeiten sowie für die Firmkatecheten/innen.

Hier wird die Liste zu den Schulungen und Führungszeugnissen durch die Präventionsbeauftragten der Pfarrei verwaltet.

Für Honorarkräfte, Praktikanten und Ähnliche sind die Leitungen der Einrichtungen zuständig, in denen sie tätig sind.

Die Katecheten in der Erstkommunionvorbereitung werden jeweils vor ihrer Tätigkeit intensiv und ausführlich über das Anliegen der Prävention und das Institutionelle Schutzkonzept aufgeklärt. Sodann erklären sie sich einverstanden mit dem Verhaltenskodex, indem sie diesen unterschreiben.

4. Verhaltenskodex

Aus den Überlegungen zu den Zielen des Schutzkonzepts und zum Gefährdungspotential in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Situationen ist folgender allgemeine Verhaltenskodex entwickelt worden, der von allen Mitarbeiter/innen zu unterschreiben ist.

Die unterschriebenen Dokumente werden der entsprechenden Personalakte beigelegt bzw. bei Ehrenamtlichen - durch die Präventionsbeauftragten verwahrt.

4.1 Allgemeiner Verhaltenskodex für die Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen der Pfarrei St. Antonius und Bonifatius verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie unterstützungs-, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der unterstützungs-, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie unterstützungs-, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle stets nachvollziehbar und ehrlich. Meine wichtige Beziehungsarbeit gestalte ich offen und transparent und nutze dabei keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort, Schrift oder Tat und beziehe dagegen aktiv Stellung. Für den Fall, dass ich dieses wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich achte auf einen sensiblen Umgang mit sozialen Medien, dass niemand herabgewürdigt wird und dass keine Fotos gemacht werden ohne Einwilligung der Betroffenen.

5. Ich bin über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Handlungsleitfäden und Verfahrenswege meines Bistums und meiner Pfarrei, sowie ihrer angeschlossenen Einrichtungen informiert und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für einen solchen Fall verpflichte ich mich, dies der Kirchengemeinde umgehend mitzuteilen.

4.2 Verhaltenskodex Gruppenleiterrunde Bonton

Ich kenne das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) meiner Pfarrei und bin hinsichtlich der Vorgaben zur Prävention sexualisierter Gewalt meines Bistums geschult. Für den Fall, dass ich bislang keine Präventionsschulung erhalten habe, trage ich eigenverantwortlich Sorge, dies so früh wie möglich nachzuholen.

1. Mein Umgang und meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, ihren Personensorgeberechtigten, sowie den anderen Mitgliedern der Leiterrunde, sind geprägt von Respekt, Achtung und Wertschätzung. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit niemandem körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
2. Ich beziehe gegen jegliche Art von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten, ob in Wort, Schrift oder Tat aktiv Stellung und setze mich für den Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
3. Ich bin mir meiner besonderen Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Machtverhältnisse aus. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und achte die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, aber auch meine eigenen, insbesondere hinsichtlich der Privat- und Intimsphäre. Dies gilt in besonderem Maße im Umgang mit dem Handy und sozialen Medien. Ich handle stets transparent und nachvollziehbar.
4. Ich kenne die Verfahrenswege und (Erst-)Ansprechpersonen für meine Pfarrei und mein Bistum und nehme bei Bedarf Hilfe und Unterstützung in Anspruch.
5. Mir ist bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an Kindern und Jugendlichen disziplinarische und strafrechtliche Folgen haben kann und versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und mir auch nicht bekannt ist, dass ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für einen solchen Fall verpflichte ich mich weiterhin, dies meiner für mich verantwortlichen Person umgehend mitzuteilen.

4.3 Verhaltenskodex der Pfadfinder´

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem* Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und — Konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)

- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf die Toilette und dusche separat.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.

- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen sowie Disziplinarmaßnahmen.
- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

4.4 Verhaltenskodex Haus der Jugend HOT

Ich kenne das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) meiner Pfarrei und bin hinsichtlich der Vorgaben zur Prävention sexualisierter Gewalt unseres Bistums geschult.

- 1) Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.
- 2) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle.
- 3) Höflicher Umgang und respektvolle Ausdrucksweise sind selbstverständlich. Niemand wird bloßgestellt, gedemütigt oder negativ bewertet.
- 4) Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, gewalttätiges, diskriminierendes oder anstößiges Verhalten. Dies gilt in besonderem Maße im Umgang mit dem Handy und sozialen Medien.
- 5) Um die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und auch die eigenen Grenzen zu schützen, gehe ich achtsam mit Nähe und Distanz um.
- 6) Pädagogisches Handeln muss transparent und nachvollziehbar sein, das gilt sowohl für alle MitarbeiterInnen als Einzelpersonen, als auch für das Team.
- 7) Ich bin mir meiner besonderen Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Machtverhältnisse oder Abhängigkeiten aus.
- 8) Geschenke, Bevorzugungen oder Begünstigungen von Kindern und Jugendlichen sind nicht erlaubt.

- 9) Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen werden nicht geschlossen. Bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen müssen dem pädagogischen Team bekannt gemacht werden.
- 10) Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für einen solchen Fall verpflichte ich mich, dies der Kirchengemeinde umgehend mitzuteilen.

Für das Haus der Jugend wird noch gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen der offenen Arbeit und den Kindern der offenen Ganztagschule ein Schutzkonzept erstellt, welches der Konzeption des Haus der Jugend zugefügt wird.

4.5 Schutzkonzept und Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtungen im Verbund der kath. Kirchengemeinde St. Antonius und Bonifatius

Besondere Vereinbarungen für die Kindertageseinrichtungen im Verbund der Pfarrei St. Antonius und Bonifatius Dorsten

„Jedes Kind ist von Geburt an ein Wesen mit eigenen sexuellen Wünschen und Bedürfnissen. Aufklärung und Sexualerziehung gehören zu den Bildungsthemen einer Kindertageseinrichtung...“ (aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz)

Die hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte der drei TEK in der Pfarrei St. Antonius und Bonifatius sind sich ihrer besonderen Verantwortung und Verpflichtung zum Schutz der Kinder bewusst. In der Konfrontation mit den alltäglichen Fragen kindlicher Sexualität während ihres Berufsalltags und deren Geltungs- und Schutzbedarfen wurden diese besonderen Vereinbarungen getroffen.

Kindliche Sexualität

Für die einzelnen TEK soll im Rahmen der Konzeptionsentwicklung ein sexualpädagogisches Konzept erstellt werden. Alle MA der Einrichtungen verpflichten sich *aktiv* an der Ausgestaltung des Konzeptes mitzuarbeiten.

Sexualerziehung ist für uns eine Erziehungshaltung. Aufgabe für die hauptamtlichen MA in der Einrichtung ist es den sexuellen Bildungsprozess der Kinder zu unterstützen, wie es auch für alle anderen Bildungsbereiche selbstverständlich ist. Kinder haben das Recht ungeniert und angstfrei Sexualität, biologische Körperabläufe und Zuneigungsgefühle zu thematisieren und zu leben. Ohne ein Übermaß an Kontrolle und Verboten soll Gelegenheit zur sexuellen Selbstbildung gegeben werden. Hierfür stellen wir je nach Bedarf die entsprechenden Materialien wie Aufklärungsbücher und Sinnesspiele zur Verfügung. In einer sexualfreundlichen Haltung stillen wir die Wissbegierde der Kinder und stehen altersentsprechend Rede und Antwort bei spezifischen Fragen.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und kann sie vor sexuellen Übergriffen und unangemessenen körperlichen Berührungen schützen. Es versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Kinder werden ermuntert ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und darauf angemessen zu reagieren. Im Rahmen der Prävention ist deshalb der altersgerechte Umgang mit Sexualität ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik.

So verbieten wir nicht, dass Kinder sich ausziehen, achten aber darauf, dass sie geschützt vor fremden Blicken sind. Bei sportlichen Aktivitäten und Wasserspielen im Außenbereich der TEK, die für die Öffentlichkeit einsehbar sind, achten die MA darauf, dass die Kinder Bekleidung tragen, die die primären Geschlechtsorgane blickdicht bedeckt.

Dies bedeutet für uns:

- Die Regeln in den Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug (z.B. in den Flur setzen, von Spielen ausgrenzen...) werden nicht toleriert.
- Wir achten das geltende Recht, selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt (z.B. „Wenn mein Kind nicht folgt, geben sie ihm einfach einen Klaps...“)
- Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.
- In unseren Einrichtungen lassen wir „Doktorspiele“ nur zwischen Kindern zu – Erwachsene nehmen nicht teil. Wir achten darauf, dass diese Erkundungen nur zwischen Kindern im ähnlichen Alter stattfinden. Den Kindern wird in diesem Zusammenhang auch erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelabsprache). Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert. Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.
- Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt. Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.

Umgang mit Pflegesituationen und Beachtung der Intimsphäre

In der beziehungsvollen Pflege achten alle MA der TEK auf das Selbstbestimmungsrecht der Kinder; d.h. das Kind hat nach Möglichkeit grundsätzlich das Recht zu entscheiden welche MA ihm helfen soll. Durch die entsprechende Ausgestaltung der Räume wird die Wahrung der Intimsphäre der Kinder gesichert. Im Rahmen der Partizipation haben Kinder das Recht zu entscheiden, ob Kinder beim Wickeln zusehen dürfen, Toilettengänge mit anderen Kindern möglich sind, Türen offen stehen etc... Hilfen bei Toilettengängen und Körperpflege (z.B. Wickeln) werden grundsätzlich nicht von Schulpraktikantinnen und -praktikanten

sätz-
ge-

geben. Bei Praktikantinnen und Praktikanten der berufsbildenden Schulen für pädagogische Berufe gilt das Prinzip der Eingewöhnung und Heranführung an diese Tätigkeiten unter Anleitung und Absprachen mit den ausbildungsbegleitenden Fachkräften.

Dies bedeutet für uns:

- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar.
- Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Die pflegerischen Tätigkeiten geschehen nicht überhastet, aber auch nicht mit Spielen ausgedehnt (auf den Bauch pusten/ nicht zu lange ohne Windeln herumliegen lassen).
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer bereit.

Gestaltung von Nähe- und Distanzverhältnissen unter der besonderen Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse

Die besonderen Anforderungen an die pädagogischen MA zur Wahrung der professionellen Nähe- und Distanzverhältnisse verlangen einen regelmäßigen kollegialen Austausch in den Teams, Reflexion und Feedback der MA untereinander und die Förderung und Fortbildung im Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen.

Da Bindung die Voraussetzung für eine gelingende Bildungsarbeit ist, sind sich alle MA der Bedeutung der Gestaltung von Nähe und Distanz, Abhängigkeit, Macht und Beziehung bewusst. Ohne die Individualität der MA einzuschränken und das Erleben der Vielfalt von Andersartigkeiten zur Erweiterung des Erfahrungsfeldes der Kinder zu beschneiden, muss im Rahmen der Prävention den MA in der TEK eine besondere Bedeutung und Vorbildfunktion zu.

Dies bedeutet für uns:

- Wenn ein Kind einzeln betreut wird (Sprachförderung...) muss dies immer in den vorgesehenen, für die Anderen zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden. Vorab werden immer die KollegInnen informiert: „Ich gehe jetzt mit ... in den Nebenraum.“
- Die Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.

- Die Kinder dürfen nicht von den Erzieherinnen nach Hause gebracht werden (mit der Ausnahme von Notsituationen, die aber transparent gemacht werden müssen), private Besuche sind nicht erlaubt. Zu den Kindern und Familien werden keine privaten Kontakte begonnen.
- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Die Mitarbeiter haben keine Geheimnisse mit Kindern.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes.
- Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation beim Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die ErzieherInnen küssen. Sollte ein Kind dennoch eine Erzieherin küssen, so ist dies unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht erwünscht ist und hier auch die Grenzen gegenüber Erwachsenen einzuhalten sind.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Auch hier sind die ErzieherInnen aufgefordert die Einhaltung von Distanz Erwachsenen gegenüber zu erklären.
- Bei Übernachtungssituationen sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehenen Geburtstagsgeschenke und zu Feiertagen kleine Gruppen-geschenke.
- Auch wenn ein Kind hilfsbereit ist und z.B. den Tisch deckt, gibt es keine besonderen Belohnungen.
- Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.

- Jeder MA macht die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit.

MA sind Vorbilder im Rahmen von Sprache, Kleidung, Gestik und Mimik und übernehmen besondere Rollen.

Als Sprachvorbilder geben sie Kindern die Möglichkeit in einer wertschätzenden, gewaltfreien Kommunikation kindgerecht auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen (Geschlechtsorgane werden z. B. mit Penis oder Scheide benannt). In der Rolle als Anwälte der Kinder achten die MA auf die Einhaltung der Kinderrechte; Übergriffe auch unter Kindern werden thematisiert und entsprechende Gespräche mit den betroffenen Erziehungsberechtigten und evtl. den entsprechenden Beratungsstellen geführt und weitere Maßnahmen begleitet. Bei Einhaltung von Regeln hat die MA eine beobachtende Rolle und übernimmt die Verantwortung zum Schutz der Privat- und Intimsphäre. Besucher in der TEK wie z. B. Handwerker werden nie mit den Kindern allein gelassen. Formen des Beschwerdemanagements für Kinder bieten den Kindern den Raum ihre Rechte einzufordern und auf Situationen aufmerksam zu machen (z. B. im Morgenkreis, Kinderkonferenz – Hilfe holen bei einer Erzieherin).

Dies bedeutet für uns:

- Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen...
- Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen.
- Wir werden die Kinder wahrnehmen und positiv bestärken, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben oder zu bevorzugen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt werden.

Medien und Datenschutz

Grundlage der besonderen Ausführungen zum Umgang mit Medien und der Weitergabe von Daten wie Fotos und Filmaufnahmen ist die DSGVO (Euro-

päische Datenschutzgrundverordnung) und das KDG (Katholisches Datenschutzgesetz).

Grundsätzlich achten die MA darauf, dass keine Foto- oder Filmaufnahmen von Kindern während der Pflegemaßnahmen und in Badekleidung gefertigt werden. Ausnahmen stellen Fotos, die zur Dokumentation der individuellen Entwicklungsschritte der Kinder abgebildet und zur Verdeutlichung der Entwicklung des Kindes für die Eltern genutzt.

Bei Veranstaltungen mit Eltern oder anderen Gästen in der TEK weisen die MA auf das grundsätzliche Verbot hin, eigene Bild- und Tonaufnahmen von den Kindern zu fertigen. Bei öffentlichen Veranstaltungen der TEK gelten die Bestimmungen der DSGVO.

Dies bedeutet für uns:

- Das Benutzen von Handys (auch das Kita-Handy) ist in den Einrichtungen ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
- Werden Kinder in der KiTa, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der KiTa.
- Die MA und Ehrenamtlichen verhalten sich in ihrer Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

5. Handlungsleitfaden

In den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt nach den Vorgaben des Bistums Münster lernen die Teilnehmenden Handlungsleitfäden kennen bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden an pastoralen Maßnahmen, bei Verdachtsmeldungen von Kindern oder Jugendlichen als Betroffene und im Fall eines Verdachts gegen potentiell missbrauchende Personen.

5.1 Basis-Handlungsleitfaden

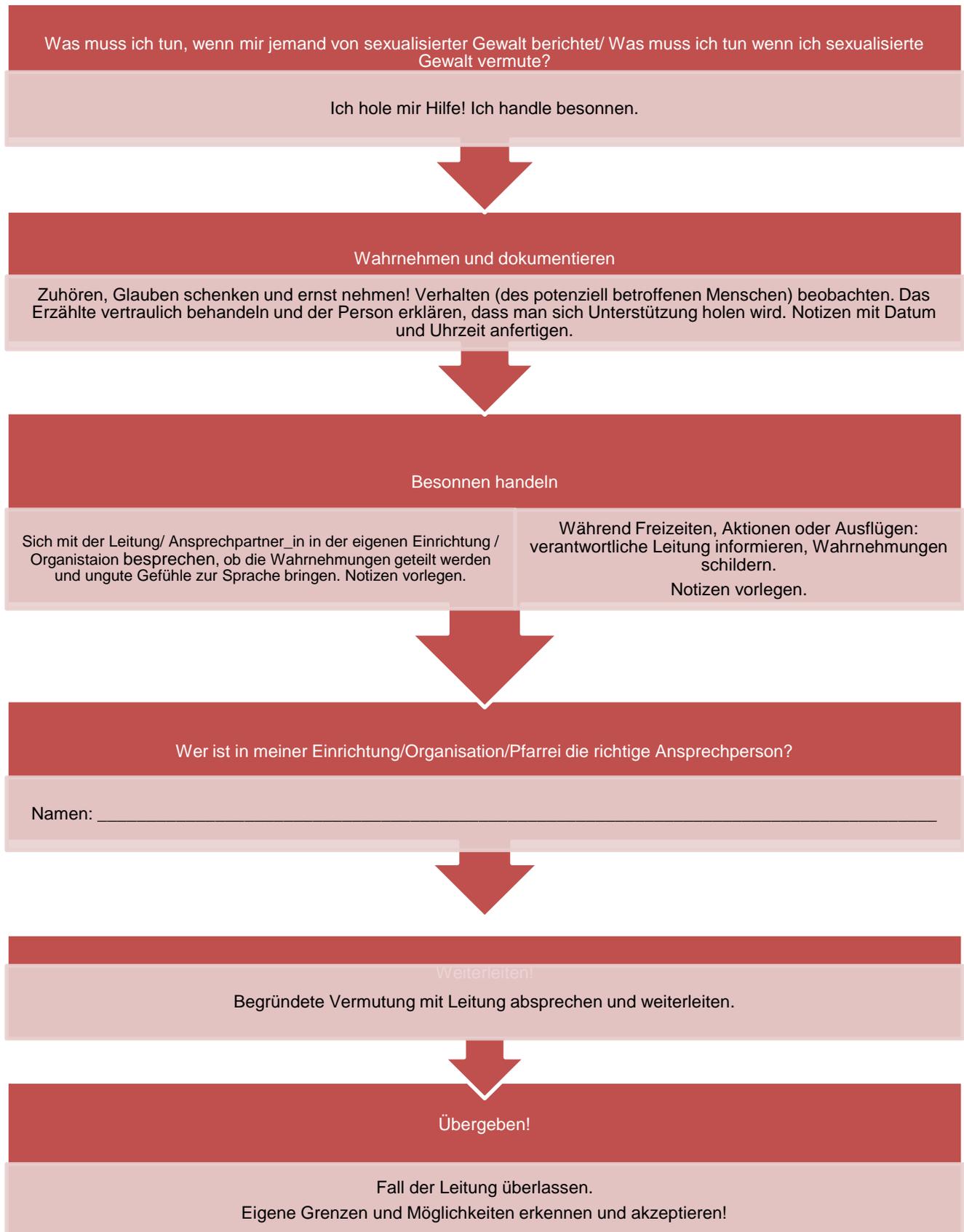
Folgender Handlungsleitfaden gibt erste Orientierung.

Dabei ist für die jeweilige Gruppierung/Einrichtung/Situation zu klären, wer die richtige Ansprechperson ist für den Fall eines Verdachtes ist.

In der Anlage befindet sich ein weiterer ausführlicher Handlungsleitfaden.

Anlage: 8.5 Ausführlicher Handlungsleitfaden des Bistums Münster zur Dokumentation in einem Vermutungsfall

Handlungsleitfaden für meine Einrichtung/Organisation innerhalb des Geltungsbereiches des ISK der Pfarrei St. Antonius und Bonifatius in Dorsten – Holsterhausen



5.2 Präventionsbeauftragte

Als Präventionsbeauftragte sind für unsere Pfarrei folgende Personen benannt:

Sylvia Peter

Mitarbeiterin im HOT, Olbergstr. 10

misyge@web.de

Tel.: 02362/ 61153

Simon Köcher

s.imon@web.de

Tel.: 0173 5193342

Sie sind Ansprechpersonen für alle Fragen, die mit dem Thema Prävention zu tun haben.

Sie achten darauf, dass das Präventionskonzept ISK in der Pfarrei umgesetzt wird.

Sie sorgen dafür, dass notwendige Schulungen vorgenommen oder aufgefrischt werden und können als besonders ausgebildete Präventionsfachkräfte auch selbst Schulungen vornehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro Bonifatius kümmern sie sich um die Dokumentation von Schulungen und die Vorlage von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Sie sind nicht zuständig für die Intervention in Verdachtsfällen, können aber beraten, welche Schritte einzuleiten sind und an wen man sich wenden kann.

Sie informieren in festzulegenden Abständen den Kirchenvorstand über den Stand der Umsetzung des Schutzkonzepts.

5.3 Ansprechpartner Bistum

Das Bistum Münster unterhält für Beratungen im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt eine Fachstelle, wo diözesane Präventionsbeauftragte für Anfragen zur Verfügung stehen.

Beate Meintrup
Domplatz 27
48143 Münster
Tel.:0251 495-17011
meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle
Domplatz 27
0251 495 -17010
Kahle@bistum-muenster.de

Für den Fall, dass ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Seelsorge des Bistums Münster arbeitende Person besteht, ist die diözesane Kommission bei Verdacht auf Missbrauchsfälle zu kontaktieren:

Bernadette Böcker-Kock
0151 63404738

Bardo Schaffner
0151 43816695

5.4 Ansprechpartner Dorsten

Psychologische Caritasberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für das Dekanat Dorsten
Halturner Straße 28
46284 Dorsten
Telefon: 02362 7411
Telefax: 02362 7412
erziehungsberatung@caritas-dorsten.de
www.onlineberatung-caritas.de

Beate Borgmann
Ehe-, Lebens- und Familienberatung Dorsten
Telefon: 02362 24329
E-Mail: Borgmann@bistum-muenster.de

5.5 Externe Beratungsmöglichkeiten

Zartbitter – Hilfe bei sexuellem Missbrauch
www.zartbitter-muenster.beranet.info
Tel. 0251/ 4140555

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon
anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz
montags bis samstags 14.00 – 20.00 Uhr
Telefon: 116 111

6. Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts

Der Kirchenvorstand als Rechtsträgervertreter der Pfarrei ist hauptverantwortlich für die nachhaltige Sicherung der in diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. In Abstimmung mit den Präventionsbeauftragten und unter Einbezug der relevanten Mitarbeitenden sorgt er für die Fortschreibung bzw. Anpassung des ISK nach Vorgaben der diözesanen Ausführungsbestimmungen. Dazu gehört die Evaluation der Einzelmaßnahmen und ihr Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Kultur der Achtsamkeit in den Gliederungen der Pfarrei.

7. Maßnahmen zur Stärkung

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen (Primärprävention) finden in unserer Pfarrei St. Antonius und Bonifatius auf verschiedenen Ebenen Berücksichtigung:

- In den Kindertageseinrichtungen sind primärpräventive Projektangebote fester Bestandteil des pädagogischen Programms. Konkrete Informationen hierzu können über die Verbundleitung Frau Gernemann-Labenz erfragt werden.
- Unter der Perspektive partizipatorischer Kinder- und Jugendpastoral werden die Teilnehmenden in den verschiedenen Handlungsfeldern der Pfarrei (HOT, Pfadfinder, Kinder-/Jugendgruppen) bei der Erarbeitung des inhaltlichen Programms und der Erstellung von Rahmensetzungen für die Gruppenarbeit (z.B. Gruppenregeln) beteiligt.
- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden durch die betreuenden Personen ermutigt, ihre Wahrnehmungen, Ideen und Änderungsvorschläge für das gemeinsame Handeln in den unterschiedlichen Gruppen offen zu äußern. Reflexionen mit den Teilnehmenden sind fester Bestandteil der Gruppenarbeit in unserer Pfarrei.
- Ein wertschätzender Umgang der betreuenden Personen untereinander, eine angemessene, grenzschützende Kommunikationsweise und Sensibilität für die persönlichen Bedürfnisse und Grenzsetzungen der einzelnen Person sind aufgrund der Modellfunktion für die Kinder und Jugendlichen weitere wichtige Aspekte zur Stärkung in der Kinder- und Jugendarbeit.
- In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen wie Selbstbehauptungstrainings im HOT zu nennen.

8. Anlagen

8.1 Risikoanalyse tabellarisch

Bereiche der Pfarrei allgemein: Mitschrift Projektgruppe

Risiko	Möglichkeiten, das Risiko zu vermindern	Baustein ISK
1:1 Gespräche	Tür offen stehen lassen Transparenz über geführte Gespräche herstellen	Verhaltenskodex Verhaltenskodex Beschwerdemöglichkeiten für Kinder/ Jugendliche ...
Keine getrennten Dusch- und Waschmöglichkeiten	Getrennte Duschzeiten (nach Geschlecht sowie zwischen Teilnehmenden und Leitung) In Badesachen duschen dürfen ...	Verhaltenskodex Verhaltenskodex Beschwerdemöglichkeiten
Sakristei Möglichkeit, sich geschützt umzuziehen Keine Hilfe beim Anziehen ohne Frage vorher	Möglichkeit der Trennung Messdiener – Kirchenpersonal	Bauliche Gegebenheiten Tür
Zugänglichkeit von Räumen/Gebäuden	Abschließmöglichkeit, Kontrolle über Zugang durch Fremde	Bauliche Gegebenheiten Verhaltenskodex
Gespräche führen z.B. Vorstellungsgespräche Reflexionsgespräche	Möglichst mit 2 Mitarbeiter/innen: Aussagen bezeugen Schutz für potentielle Opfer Schutz für Mitarbeiter/innen gegen Verdacht	Verhaltenskodex
Problematische Spiele	Regeln festsetzen bzw. Gemeinsam entwickeln	
Gemischte Gruppen	Männl. und weibl. Begleiter	Verhaltenskodex

Zulässigkeit von Geschenken Unterschiedliche Werte Körperkontakt z.B. Umarmungen	Keine Abhängigkeiten entstehen lassen Feedback-Kultur Sagen, was als gut oder nicht gut empfunden wird - Dadurch lernen, gut miteinander umzugehen	
Toilettengang bei (kleinen) Kindern	Intimsphäre wahren Evtl. notwendige Hilfe absprechen mit Eltern	Bauliche Bedingungen Verhaltenskodex
Homepage Daten	Recht auf das eigene Bild Einverständnis einholen	Datenschutzbestimmungen
Soziale Medien	Handygebrauch Mobbing Verächtliche Äußerungen über andere	Verhaltenskodex
Verbale Gewaltanwendung	Respektvoller Umgang und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen anderer wahren.	
Nähe und Distanz	Klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung	
Risiko Mitarbeiter	Erweitertes pol. Führungszeugnis	
Mangelndes Wissen	Fachliteratur zur Verfügung stellen; Weiterbildungen und Seminarangebote	
Mangel an Feedback	Feedbackkultur entwickeln	

8.2 Institutionelles Schutzkonzept – Leiterrunde Messdiener

- Jeder Gruppenleiter muss einen Gruppenleitergrundkurs haben und eine Präventionsschulung vorweisen.
- Teilnahmebescheinigung werden im Pfarrbüro hinterlegt
- Schulungsbeauftragter wird ernannt

Ferienlager / NLB, Gruppenstunden, Aktionen:

Brenzlige Situationen	Präventive Maßnahmen
Geschlossene Räume	Immer mit mindestens zwei Betreuern Nie mit geschlossener Tür
Schlafraum	Nur Gleichgeschlechtliche Schlafräume betreten Nicht ohne Anklopfen betreten
Toiletten/Badezimmer	Betreuer und Kinder getrennt
Schwimmen	Einzelumkleiden Unnötigen Körperkontakt vermeiden
Gruppenspiele	Richtige Wahl der Gruppenspiele

8.3 Pfadfinder

Risiko	Möglichkeiten, das Risiko zu vermindern	Baustein ISK
1:1 Gespräche	Tür offen stehen lassen Transparenz über geführte Gespräche herstellen	Verhaltenskodex Beschwerdemöglichkeiten für Kinder/ Jugendliche ...
Keine getrennten Dusch- und Waschmöglichkeiten	Getrennte Duschzeiten (nach Geschlecht sowie zwischen Teilnehmenden und Leitung) In Badesachen duschen dürfen ...	Verhaltenskodex Beschwerdemöglichkeiten
Ein Kind möchte nicht duschen	Akzeptieren, Möglichkeiten schaffen sich zu waschen	
Ein Kind kann nicht einschlafen und möchte bei den Leitern schlafen	Grenzen darstellen, Alternativen anbieten	
Gruppenspiele (z.B. Kleiderkette, Schubkarrenrennen)	Freiwilligkeit deutlich machen, dabei Gruppendynamik beachten	
Nachtwanderung	Alternative anbieten, Sicherheit schaffen, z.B. Taschenlampen	
Kinder spielen im Zelt Spiele (Wahrheit oder Pflicht, etc.)	Grenzen klarstellen	
Kindertrösten	Auf Nähe und Distanz Verhalten achten	
Liebeskummer	Auf Nähe und Distanz Verhalten achten	
Schwimmbad	Auf Freiwilligkeit achten, Alternativen schaffen	
Fahrgemeinschaften	Möglichkeiten schaffen, dass die TN Einfluss darauf nehmen, bei wem sie mitfahren.	
Zecken ziehen	TN können sich gegenseitig absuchen, TN dürfen aussuchen wer die Zecke zieht, im Zweifel der Arzt	
Jugendliche Teilnehmerinnen bekommen ihre Tage / brauchen Hygiene Artikel	Paritätische Besetzung des Leitungsteams, Ansprechpartner bewusst machen	

8.4 Formblatt Einsichtnahme Führungszeugnis

Anlage 4

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe XY gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname des/der MitarbeiterIn

Nachname des/der MitarbeiterIn

Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift der für die Einsichtnahme
zuständigen Person des Jugendverbandes/Trägers

Unterschrift des/der MitarbeiterIn

8.5 Ausführlicher Handlungsleitfaden Bistum Münster

http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf



AUGEN AUF!

Hinsehen und Schützen

Arbeitsmaterialien für Schulungen zur Prävention
von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

präventi  n
im bistum **münster**